



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 33 (S. 165-166)**  
Titel **Beschluß des Kantonsrates über die Vereinigung der Schulgemeinden Eglisau und Tößriedern.**  
Ordnungsnummer  
Datum 16.11.1925

[S. 165] Der Kantonsrat,  
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,  
in Vollziehung des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904,  
beschließt: // [S. 166]

- I. Die zwei Schulgemeinden Eglisau und Tößriedern werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Eglisau vereinigt.
- II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:
  1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Eglisau über.
  2. An die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
  3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Eglisau im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 5000.—.
- III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1926 in Kraft.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 16. November 1925.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

B. Kaufmann.

Der Sekretär:

A. Stamm.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/08.10.2015]